



## Präambel

Benutzungsordnung für das Gelände „CVJM-Plätzle“:  
Am Kohlstätter Hardt 20 -Freudenstadt

Das Plätzle einschließlich der Bebauung dienen dem CVJM Freudenstadt e.V. für seine Jugendarbeit. Ziel dieser Arbeit ist es, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu führen. Der CVJM Freudenstadt e.V. versteht sich als Teil der weltweiten CVJM Bewegung und ist als Mitglied im CVJM Landesverband Württemberg als freies Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg kooperativ angeschlossen. Wir arbeiten als selbstständiger Verein im Auftrag der Gesamtkirchengemeinde Freudenstadt.

Grundlage der Arbeit im CVJM Freudenstadt ist die von der Weltkonferenz der christlichen Vereine am 22. August 1855 in Paris geschlossene Zielerklärung („Pariser Basis“):

„Die Christlichen Vereine Junger Männer haben den Zweck solche jungen Männer miteinander zu vereinigen, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott

und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Männern auszubreiten.“

Die CVJMs sind als eine Vereinigung junger Männer entstanden.

**Heute steht die Mitgliedschaft allen offen und die „Pariser Basis“ gilt für die Arbeit mit allen jungen Menschen.**

An dieser Basis hat sich auch alle Arbeit auf dem Plätzle auszurichten, auch wenn sich fremde Gruppen dort zeitweilig aufhalten. Das Gelände wurde in ehrenamtlicher Arbeit und durch den unermüdlichen Einsatz zahlreicher Beter, Helfer und Spender erstellt. Diese Benutzungsordnung soll dazu dienen den Erhalt und die sinnvolle Nutzung des Geländes für den Verein und seine Gäste zu regeln.

Darum erwartet der CVJM Freudenstadt die unbedingte Einhaltung dieser Benutzungsordnung.

## **1. Hausrecht**

Der Vorstand des Vereins und die vom CVJM-Ausschuss eingesetzten Mitarbeiter, die mit der Verwaltung und Pflege des Geländes beauftragt sind, üben auf dem Gelände das Hausrecht aus und verfügen über die Schlüsselgewalt. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

## **2. Gelände**

Zum Gelände gehören ein Parkplatz, das Haus, der Schuppen, die Außentoiletten, das Volleyballfeld, Spielgeräte und eine Grillstelle. Der umgebende Wald gehört der Stadt Freudenstadt. Das Gelände grenzt an das Wohngebiet Kohlstätter Hardt und liegt in einem Sondernutzungsgebiet. Es gelten die allgemeinen gültigen gesetzlichen Nachtruhen. Das Gelände und die Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Beschädigungen und Verluste sind dem Plätzlewart unaufgefordert mitzuteilen.

## **3. Generelle Regeln zur Benutzung**

Eine Benutzung schließt die Benutzung der sanitären Anlagen mit ein. Während der Schulzeit wird der Platz intensiv genutzt. Werktags haben ab 17.00 Uhr Gruppen des CVJM Vorrang.

Bei der Vermietung an Gruppen ist eine verantwortliche Person als Ansprechpartner anzugeben. Die anmietende Person muss volljährig und bei der Nutzung die ganze Zeit anwesend sein. Eine Untervermietung ist nicht möglich. Angaben über Grund der Anmietung und Anzahl der Personen sind zu leisten.

Für die Benutzung sind folgende Gruppen zugelassen:

- Gruppen des CVJM Freudenstadt, der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Freudenstadt und des Evangelischen Jugendwerks Freudenstadt, sowie weitere christliche Gruppierungen.

Über die Zulassung weiterer Gruppen entscheidet kurzfristig der Vorstand bzw. der Ausschuss. Dieser tagt alle vier Wochen.

## **4. Reservierung**

Eine verbindliche Zusage kann frühestens ab 6 Monate vor dem Termin gemacht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben eigene Gruppen das Vorbuchungsrecht. Die Reservierungsanfrage erfolgt über die Website [www.cvjm-fds.de](http://www.cvjm-fds.de).

## **5. Kosten**

Für die Benutzung ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten. Die aktuellen Beitragssätze können beim Vorstand erfragt oder auf unserer Website nachgelesen werden. Zudem ist eine Kautions hinterlegen.

## **6. Übergabe und Einweisung**

Vor Beginn der Vermietung ist ein verbindlicher Termin zur Schlüssel- und Hausübergabe mit dem Plätzlewart zu vereinbaren. Bei der Übergabe findet eine Einweisung in die Abläufe auf dem Plätzle statt.

## **7. Abnahme**

Am Ende einer Freizeit oder Veranstaltung wird die gesamte Anlage durch den Plätzlewart oder eine von ihm beauftragte Person abgenommen. Eingewiesene Personen müssen bei der Abnahme anwesend sein.

## **8. Grillstelle**

Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen Grillstelle gemacht werden (stets auf eigene Gefahr). Die Grillstelle muss durch jeden Benutzer sauber verlassen werden. Brennholz für die Grillstelle wird nicht bereitgestellt. Bei erhöhter Waldbrandgefahr ist das Feuermachen zu unterlassen.

## **9. Müll**

Für die Entsorgung des anfallenden Mülls ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Vor Abnahme des Plätzle ist der Müll von der gesamten Anlage (Gebäude, Wiesen, Grillstelle, Volleyballfeld usw.) zu entfernen. Andernfalls wird die Müllbeseitigung durch den CVJM Freudenstadt durchgeführt und die anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **10. Alkohol auf dem gesamten Gelände und im Haus**

Generell gilt, dass Alkohol bei Gruppen mit Jugendlichen unter 16 Jahren für alle Teilnehmer verboten ist. Im Umgang mit Alkohol appellieren wir im Übrigen an eine verantwortungsbewusste Einstellung. Generell ist das „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ (Jugendschutzgesetz) einzuhalten. Verstöße führen dazu, dass wir die entsprechenden Personen des Platzes verweisen und/oder der gesamten Gruppe umgehend die weitere und ggf. zukünftige Nutzung untersagen.

## **11. Einrichtung**

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Tische, Stühle, Tischkicker und Sofas dürfen nicht ins Freie genommen werden. Dafür sind Tische und Bänke im und neben dem Schuppen vorhanden.

## **12. Gruppenraum**

Die Gruppenräume sind besenrein zu verlassen. Bei nassem Wetter oder grober Verunreinigung ist feucht durchzuwischen.

## **13. Küche**

Geschirrtücher, Spüllappen, Spülmittel, Backpapier, Müllbeutel u. a. nötige Gegenstände sind von den Nutzern selbst mitzubringen. Spülmaschinenpulver sowie Besen und Handfeger sind vorhanden. Die Küche ist küchenrein zu verlassen. Insbesondere sind die Siebe der Spülmaschine zu reinigen, die Flächen abzuwischen, Kühl- und Gefrierschrank auszuwischen und auszuschalten (leicht geöffnet lassen!), der Herd zu säubern, der Ofen abzuwischen, die Küche zu fegen und feucht zu wischen.

## **14. Toiletten / Außen WC / Duschen**

Für die Toiletten sind Seife und Toilettenpapier mitzubringen. Einmalhandtücher sind vorhanden. Die genutzten sanitären Anlagen sind feucht zu reinigen und hygienisch zu hinterlassen.

## **15. Behindertenzugang**

Das Haus kann mit dem Rollstuhl erreicht werden. Die Behindertentoilette kann deshalb nicht als Abstellraum genutzt werden (dies gilt insbesondere für Stühle und Tische. Diese sind im Tagesraum zu belassen).

## **16. Rauchen**

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände nicht erwünscht.

Das gilt auch für E-Zigaretten u. ä. Wenn vor dem Gelände geraucht wird, ist der anfallende Müll zu entsorgen und insbesondere bei Trockenheit die Brandgefahr zu beachten. Auch im angrenzenden Buswartehäuschen darf der Müll nicht einfach liegengelassen werden.

## **17. Reinigung**

Am Ende einer Freizeit oder Veranstaltung sind die Räume wie angegeben zu reinigen. Außerdem sind die gepflasterten Bereiche zu kehren und aller Müll einzusammeln. Alle verwendeten Tische, Stühle, Biertischgarnituren und anderes Material sind aufzuräumen.

## **18. Schließen**

Das Plätzle liegt am Waldrand und ist nur bedingt einsehbar. Auch bei kurzzeitigem Verlassen des Heims sind sämtliche Fenster und Türen zu verschließen.

## **19. Haftung**

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen (auch bemalte Wände und Decken) und Verluste. Beschädigungen und Verluste sind dem Plätzlewart unaufgefordert spätestens bei der Abnahme des Plätzle mitzuteilen. Der CVJM Freudenstadt ist berechtigt, Mängel und Schäden auf Kosten des Mieters zu beheben. Werden anlässlich einer Veranstaltung Schadensersatzansprüche gegen den CVJM Freudenstadt erhoben, so hat der Mieter hierfür einzutreten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und von Gott gesegneten Aufenthalt.

Vorstehende Regelungen habe ich ausführlich gelesen und verstanden:

Freudenstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter